

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Markus Grothoff
	Telefon (0202)	563 - 5514
	Fax (0202)	563 - 8422
	E-Mail	Markus.Grothoff@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.03.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0235/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
21.03.2024	BV Uellendahl-Katernberg	Empfehlung/Anhörung
16.04.2024	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Uellendahler Straße - Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen im zweiten Bauabschnitt		

Grund der Vorlage

Barrierefreier Ausbau von Haltestellen im zweiten Bauabschnitt und Prüfauftrag des Ausschusses für Verkehr (Vorlage VO/0537/22).

Beschlussvorschlag

Der barrierefreie Ausbau der Haltestellen im Bereich Albert-Schweitzer-Straße / Am Haken, Leipziger Straße und Kohlstraße als Haltestelle am Fahrbahnrand wird beschlossen. Alle Haltestellen werden aus verkehrlichen Gründen in Richtung Osten verschoben.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Straßensanierung Uellendahler Straße wurde mit der Drucksache VO/0386/20 (Straßeninstandsetzung und Anlegung einer Radverkehrsanlage bergauf) beschlossen. In einer weiteren Drucksache (VO/0632/20), wurde die Erhöhung der Gesamtkosten beschlossen.

Gemäß der Drucksache VO/0386/20 ist der erste Bauabschnitt der geplanten Straßeninstandsetzung bis zur Einmündung Weinberg erfolgt. Der Ausbau der vorhandenen

Bushaltestellen im ersten Bauabschnitt erfolgte nach den seinerzeit geltenden Kriterien zur Herstellung von Barrierefreiheit an Haltestellen.

Im Rahmen der Herstellung des Nahverkehrsplanes wurden zwischenzeitlich die Kriterien zur Herstellung der Barrierefreiheit an Haltestellen neu definiert. Der Ausschuss für Verkehr hat in seiner Drucksache VO/0537/22 die Verwaltung gebeten den Haltestellenumbau an der Uellendahler Straße im Zuge der Baumaßnahmen zu prüfen und umzusetzen. Aus diesem Grund wurde die Planung für die noch nicht umgesetzten Teilabschnitte der Uellendahler Straße überprüft und angepasst.

Ein vollständig barrierefreier Ausbau als Haltestelle am Fahrbahnrand kann für die nachfolgend genannten Haltestellen nicht in der bisherigen Lage realisiert werden. Dies würde im Bereich der Fahrspureinteilungen an den Einmündungen und Knotenpunktbereichen beim Ein- und Abbiegen zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen führen. Als Konsequenz sind fast alle Haltestellen des zweiten Bauabschnittes von der Einmündung Weinberg bis zur Einmündung Kohlstraße, zu verlegen. Alle Bushaltestellen sind dort im Bestand als Busbuchten mit einer unzureichenden Länge ausgebaut, eine Verlängerung am jeweiligen Standort ist nicht möglich.

Dies betrifft die Haltestellen (Busbuchten) an den Straßen:

- | | |
|---------------------------------------|----------------------|
| - Albert-Schweitzer-Straße / Am Haken | zwei Bushaltestellen |
| - Leipziger Straße | zwei Bushaltestellen |
| - Kohlstraße | eine Bushaltestelle |

Die Haltestelle direkt vor der Einmündung Kohlstraße ist nicht betroffen, da diese im Bereich einer Busspur liegt.

Mit der WSW mobil wurde abgestimmt die oben aufgelisteten Haltestellen jeweils gleichmäßig in östliche Richtung (Knoten Hans-Böckler-Straße / Am Raukamp) zu verlegen. Gleichzeitig wurde bei der geplanten Haltestellenverlegung darauf geachtet möglichst nahe der Bestandssituation zu bleiben um weiterhin das Kundenpotential bedienen zu können.

Wie in den Anlagen, Lageplan W-207b und W-208b erkennbar, sollen alle verlegten Haltestellen als Haltestellen am Fahrbahnrand ausgebaut werden. Der 18cm hohe, geplante Bordstein wird vorgezogen um das Ein- und Ausschwenken gegenüber parkenden Fahrzeugen zu vermeiden, so dass ein Gelenkbus parallel zum Bord anfahren kann.

Der projektierte Radfahrstreifen, wie auch der Parkstreifen, müssen bei den Haltestellen am Fahrbahnrand gemäß den aktuellen Richtlinien im Haltebereich unterbrochen werden. Darüber hinaus muss der geplante Radfahrstreifen zur An- und Abfahrt der Gelenkbusse mittels einer Strich / Lücke Markierung entsprechend geöffnet werden. Der zu entfallende Parkraum kann durch den Umbau von vier der fünf aufzugebenden Busbuchten als Parkraum, mehr als kompensiert werden.

Eine Detailplanung der einzelnen Haltestellen erfolgt noch. Die Uellendahler Straße hat nur wenig Längsneigung, wie Querneigung. Auch ohne eine Detailplanung ist bereits erkennbar, dass aufgrund der Neigungssituation der Uellendahler Straße, wie auch den Höhenzwangspunkten an der Gehweghinterkante, eine Haltestelle mit einem umgekehrten Dachprofil auszuführen sein wird. Dies betrifft die vor das Gebäude Nr.316 verlegte Haltestelle, dort ist auch wegen der Fensterfront und einer Markise keine Wetterschutzeinrichtung (WSE) möglich. An den übrigen Haltestellen ist die Aufstellung einer WSE möglich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

× neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Keine Veränderung an den befestigten Flächen

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Die Baukosten und Erhöhung der Baukosten der Gesamtmaßnahme wurden bereits mit den Drucksachen VO/0386/20 und VO/0632/20 beschlossen. In den Baukosten war bereits ein barrierefreier Ausbau der Bushaltstellen vorgesehen.

Zeitplan

Entfällt

Anlagen

Zwei Lagepläne M= 1:500

W-091/207b

W-091/208b